



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 107 „Ullersdorfer Teiche“ [DE 4754-303]

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Ullersdorfer Teiche“ (DE 4754-303, landesinterne Meldenummer 107) befindet sich nordwestlich von Görlitz im Landkreis Görlitz auf der Gemarkung Jänkendorf (Gemeinde Waldhufen). Die Fläche der offiziellen Meldegrenze beträgt 101 ha.

Es handelt sich um ein reich strukturiertes, artenreiches Teichgebiet bestehend aus 14 durchgehend bewirtschafteten Teichen: Großteich, Großer Jänkendorfer Teich, Kleiner Jänkendorfer Teich, Scheibenteich, Niederneuteich, Oberneuteich, Fürstenteich, Stockteich, Sichelteich, Oberlangteich, Niederlangteich, Großer Winterteich, Vorstreckteich 1, Vorstreckteich 2. Als 15. Teich ist der Kleine Winterteich zu nennen, der erst vor wenigen Jahren entschlammt wurde und seitdem mit minimalem Fischbesatz gehalten wird. Über ein Seitengewässer, den sog. Goldbach, ist das Gebiet mit dem SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“ verbunden, das südwestlich und nordwestlich der Ullersdorfer Teiche gelegen ist.

Das Erscheinungsbild des SCI „Ullersdorfer Teiche“ wird maßgeblich durch die Stillgewässer geprägt. Weiter im Osten schließen sich Bruchwälder mit artenreicher Bruchwald- und Sumpflvegetation an die Teiche an. Faunistisch begründet sich die Bedeutung der Ullersdorfer Teiche durch seine Funktion als wichtiger Amphibien- und Fischotterlebensraum.

Die Fläche des SCI „Ullersdorfer Teiche“ befindet sich im geologischen Gebiet des Lausitzer Granit-Granodioritmassives und im südlichen Bereich der Makrogeochore „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“, einen Teil des Saalekaltzeitlichen Urstromtales, welcher sich durch seine hydrogeografischen Besonderheiten auszeichnet.

Da unter den pleistozänen Sedimenten häufig braunkohleführende Schichten auftreten, haben weiträumige Tagebauaufschlüsse im Naturraum landschaftsverändernde Wirkungen verursacht.

Die Gesamtfläche der Stillgewässer beträgt innerhalb des FFH-Gebietes 73,37 ha, welches einem Anteil von 72,55 % der Gesamtfläche entspricht. Mit 16,56 ha nimmt die gewässerbegleitende Vegetation an den Ufern der Ullersdorfer Teiche einen Anteil von 16,40 % an der Gesamtfläche des europäischen Schutzgebietes ein.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Daneben beanspruchen die Waldbiotoptypen mit insgesamt 9,77 % den nächstgrößten Flächenanteil im SCI. Mit einer Fläche von 6,41 ha stocken die Feuchtwälder südlich des Kleinen Teiches und östlich der Neuteiche bzw. des Sichelteiches auf 6,34 % der Gesamtfläche. Die Laub- und Nadelwälder an den südlichen und östlichen Randbereichen spielen aber eher eine untergeordnete Rolle. Die Laubwälder einschließlich der Laub-Nadel-Mischwälder besitzen einen Anteil von 2,06 % der Gesamtfläche, während die Nadelwälder mit den Nadel-Laub-Mischwäldern 1,37 % der Gesamtfläche ausmachen. Der gesamte Waldbestand ist in Privatbesitz.

Das SCI 107 wird vollständig vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Königshainer Berge“ (d 09) umschlossen. Zudem befindet sich das SCI vollständig innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets (SPA) „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ (DE 4753-451, landesinterne Nr. 42). Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler sind im SCI „Ullersdorfer Teiche“ nicht vorhanden.

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI 107 konnten zwei Gewässer-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst werden. Zusätzlich zu dem gemeldeten LRT 3150 konnte der LRT 3260 erfasst werden. Wald-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im SCI nicht vor.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“

Natura 2000 Code	Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	5	19,00	18,81
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,33	0,33
Summe		6	19,33	19,14

Den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) konnten folgende, fischereiwirtschaftlich genutzte Teiche der Ullersdorfer Teichgruppe zugeordnet werden: Scheibenteich, Stockteich, Großer Winterteich, Oberneuteich und Sichelteich. Im Scheibenteich ist die Was-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

serpflanzenv egetation am besten ausgebildet und am artenreichsten. Sie wird vom Rauem Hornblatt und Ährigem Tausendblatt dominiert. Der Stockteich weist nur eine fragmentarisch ausgeprägte Wasserpflanzenv egetation auf, welche insbesondere in den Röhrichtbereichen siedelt und von den Wasserschwebern Kleine Wasserlinse, Vielwurzelige Wasserlinse, Verkannter Wasserschlauch und Untergetauchtes Sternlebermoos gebildet wird. Der Große Winterteich weist eine gut ausgebildete Wasserpflanzenv egetation auf, die von den Wasserschwebern Kleine Wasserlinse und Vielwurzelige Wasserlinse dominiert wird mit fragmentarischer Beimischung weiterer Wasserpflanzen. Der Oberneuteich weist dagegen eine gut ausgeprägte Wasserpflanzenv egetation auf, mit Dominanz des Kamm-Laichkrautes. Der Sichelteich besitzt nur eine fragmentarisch ausgeprägte Wasserpflanzenv egetation, hauptsächlich gebildet von der Weißen Seerose. Die im SCI erfassten Objekte des LRT 3150 besitzen nur eine lokale Bedeutung.

Die sonstigen Teiche der Ullersdorfer Teichgruppe konnten nicht als Eutrophe Stillgewässer kartiert werden, da sie zur Zeit der Begehung keine Wasserpflanzenv egetation oder nur fragmentarische Bestände der Wasserschweber Kleine Wasserlinse und/oder Vielwurzelige Wasserlinse aufwiesen.

Als LRT 3260 konnte der das SCI 107 querende Teichzuleiter erfasst werden. Das Gewässer entspricht der Ausbildung 3 (naturnaher Graben/Kanal). Die Länge des kartierten Gewässerabschnittes beträgt 1,10 km. Es nimmt eine Fläche von 0,33 ha ein. Der Teichzuleiter, auch als Goldbach bezeichnet, wird hauptsächlich vom Schwarzen Schöps gespeist. Die flutende Unterwasservegetation wird vom Einfachen Igelkolben dominiert. Die LRT-Fläche weist sachsenweit eine regionale Bedeutung auf.

Alle im SCI 107 erfassten LRT-Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung) auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI „Ullersdorfer Teiche“

Natura 2000 Code	Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Teilflächen
3150	Eutrophe Stillgewässer	B	19,00	18,81 %	5
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	B	0,33	0,33 %	1

In drei der Teiche ist die wertgebende Schwimmblatt- und Unterwasservegetation gut ausgebildet, in weiteren zwei dagegen nur fragmentarisch vorhanden. Angrenzende



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

teichbeeinflusste Biotope fehlen bei vier Teichen, da die Gewässer von Dämmen umgeben sind. Insgesamt konnten vier der Teiche hinsichtlich der Ir-typischen Strukturen einen B-Wert erzielen. Der Große Winterteich konnte nur mit C bewertet werden. Das Ir-typische Arteninventar ist mit fünf Arten im Oberneuteich am schlechtesten ausgebildet, wobei auch diese Artenanzahl schon für eine gute Gesamtbewertung der Pflanzenarten ausreichend ist. Weitere drei Teiche erzielen mit sechs bzw. sieben Ir-typischen Arten eine gute Bewertung. Hervorragend ist das Artenspektrum nur am Scheibenteich mit zehn Ir-typischen Wasserpflanzen und -moosen. Geringfügige Beeinträchtigungen sind aufgrund der Bewirtschaftungsintensität für alle als LRT-Fläche erfassten Teiche zu verzeichnen. Neben Nährstoffeinträge durch Zufütterung beeinträchtigt auch die Wühltätigkeit der Karpfen die Ir-typische Vegetation. Weitere Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Die Gewässervegetation des Goldbachs (LRT 3260), welche vom Einfachen Igelkolben dominiert wird, ist in großen Teilen der standörtlich geeigneten Abschnitte gut ausgebildet. Es kommen standortgerechte, gewässerbegleitende Gehölze bzw. Rohr-Glanzgras- oder Schilfröhrichte vor. An den Uferböschungen des Teichzuleiters kommen vereinzelt die Uferneophyten Drüsiges Springkraut und Schlitzblättriger Sonnenhut vor. Die Gewässergüte kann mit II (mäßig belastet) eingestuft werden. Weitere Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Die 14 gemeinsam bewirtschafteten Teiche des SCI „Ullersdorfer Teiche“ bilden einen kompakten Teichkomplex. Mit Ausnahme vom Großen und Kleinen Jänkendorfer Teich sowie dem Scheibenteich, die durch eine untergeordnete Straße vom Großteich getrennt sind, ist die Kohärenz zwischen den Teichen nicht eingeschränkt. Die Himmelsteiche stehen über ihre jeweiligen Gewässerabläufe in Kontakt zueinander und zum Großteich. Auch die zentralen Teiche stehen über die Fließgewässer (Goldbach, Gräben westlich, nördlich und östlich der SCI-Grenze) in Kontakt zueinander. Die Kohärenzfunktion innerhalb des SCI kann insgesamt als durchgängig beschrieben werden.

Das SCI „Ullersdorfer Teiche“ weist nur einen geringen Waldanteil auf. Die Gewässerufer und die Gräben sind meist mit einem Gehölzsaum bestanden. Im Süden und Südosten ragen zudem Waldbestände in das Schutzgebiet, welche außerhalb der Schutzgebietsgrenzen in die Waldbestände der Königshainer Berge übergehen. Die linearen Gehölzbestände sind, verbunden mit dem Bewässerungssystem der Ullersdorfer Teiche, verantwortlich für die Kohärenzbeziehungen im FFH-Gebiet. Die schutzgebietsinterne Kohärenz ist maßgeblich für die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten verantwortlich, vor allem bei Artvorkommen, die im SCI nur in geringen Populationsdichten vertreten sind und deren Überlebenschance mit einem ausreichenden Wiederansiedlungspotenzial verbunden ist.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI 107 konnten ein Säugetier und zwei Amphibien als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden. Der für das FFH-Gebiet gemeldete Schlammpeitzger wurde im Rahmen der Ersterfassung nicht nachgewiesen. Dafür wurde zusätzlich zur Rotbauchunke der Kammmolch als zweite Amphibienart erfasst. Als Säugetier wurde der Fischotter als regelmäßig vorkommende Art im Rahmen der Ersterfassung bestätigt.

Das gesamte SCI ist Wolfserwartungsgebiet. Da aufgrund der Habitatausstattung der Ullersdorfer Teiche sowie der Nähe zu anthropogenen Strukturen eine Gebietsnutzung des Wolfes als unwahrscheinlich zu erachten ist, wird von einer flächengenauen Ausweisung einer Habitatfläche für den Wolf Abstand genommen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI „Ullersdorfer Teiche“

Art- Code	FFH-Arten	Habitat- flächen [ha]	Habitat- flächen [%]	Anzahl der Teil(habitat) flächen	Habitattyp
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	101,14	100	1	Rep.
1188	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	47,44	46,79	2	LG
1166	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1,00	0,99	1	LG
Summe				4	
Rep. – Reproduktionshabitat LG – Laichgewässer / Wohngewässer					

Der Fischotter zählt zu den am meisten gefährdeten Säugetierarten Europas. Sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet reicht über das Festland Europas bis nach Nordafrika im Süden und Japan im Osten mit zum Teil erheblichen Lücken in dicht besiedelten Bereichen. In Deutschland bestehen vitale Populationen vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Ostsachsen. In seinen Habitatansprüchen ist der Fischotter eng an Wasserlebensräume gebunden. Innerhalb dieser ist er eine eher euryöke Art. Wichtig für die Art sind wenig befestigte oder natürliche, vegetations- bzw. gehölzbestandene Gewässerufer, strukturierte Gewässerbetten und -sohlen, sauberes Wasser (mindestens Güteklasse II-III) und ein hohes Nahrungsangebot. Bei der Habitatwahl meidet er störungsintensive Räume (dicht besiedelte Räume, viel befahrene Straßen). Der Aktions-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

radius eines Fischotters ist abhängig von der Strukturierung des Raumes und seiner sozialen Stellung innerhalb der Population und kann bis zu 20 km entlang der Gewässer betragen.

Im Rahmen der Ersterfassung konnten zahlreiche Anzeichen der Anwesenheit des Fischotters festgestellt werden, was sich im Wesentlichen mit den vorhandenen Altnachweisen deckt. Anforderungen eines Reproduktionshabitats für die Art sind im SCI gegeben. Die fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung bietet eine gute Nahrungsverfügbarkeit für die Art. Die Habitatfläche des Fischotters umfasst das gesamte FFH-Gebiet. Insgesamt wird der aktuelle Erhaltungszustand der Habitatfläche des Fischotters für das SCI als „sehr gut“ eingeschätzt. Besonders die Gewässer- und Uferstrukturen der Habitatfläche sind als hochwertig für die Art einzuschätzen. Auch der Verbund bzw. die Vernetzung der Gewässerstrukturen innerhalb des SCI können als weitgehend optimal beschrieben werden. Die insgesamt 14 größeren Teiche befinden sich in unmittelbarem Kontakt zueinander und werden durch keine Barrieren voneinander getrennt.

Das europäisch-kontinentale Verbreitungsareal der Rotbauchunke hat seinen Schwerpunkt im östlichen Europa. In Deutschland ist die Art westlich bis in die Elbeniederung verbreitet. Die Art zählt heute zu den am stärksten gefährdeten Amphibienarten in Mitteleuropa. Als hauptsächliche Gefährdungsursachen werden Habitatverluste durch Entwässerung oder der vollständige Verlust von Feuchtgebieten und Kleingewässern genannt. Die Rotbauchunke bevorzugt als Laichgewässer sowie auch als Sommerlebensraum stehende, sonnenexponierte Flachgewässer mit dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand. Als Laichgewässer werden beispielsweise Teiche, Altwasser, ehemalige Kies-, Sand-, Lehm- und Tongruben, temporäre Kleingewässer oder überschwemmtes Grünland angenommen. Als Winterquartiere werden meist unterirdische Hohlräume, Erdspalten, Nagetierbaue und andere geschützte Verstecke aufgesucht. Zwischen Winterquartier und Laichgewässer werden Distanzen bis zu 500 m beobachtet, vermutlich liegt die Mehrzahl der Überwinterungsplätze jedoch näher an den entsprechenden Gewässern.

In fünf Teichen des SCI 107 konnten Rotbauchunken nachgewiesen werden. Die aktuell besiedelten Gewässer wurden aufgrund ihrer Lage zueinander zu zwei Habitatflächen zusammengefasst. Eine Habitatfläche umfasst den Westteil der Ullersdorfer Teiche bestehend aus Großem und Kleinem Jänkendorfer Teich und Scheibenteich. Die zweite Habitatfläche im Südosten setzt sich aus Stockteich, dem Nieder- und Oberlangteich sowie den Vorstreckteichen 1 und 2 zusammen. Bei der Abgrenzung der Habitatflächen wurden die Monitoringergebnisse der Jahre 2004/05 mit berücksichtigt. Im Westteil der Ullersdorfer Teiche wurden maximal 30 Rufer pro Begehung gezählt. Im Südostteil dagegen wurden ca. 100 Rufer geschätzt. Die Gesamtbewertung beider Habitatflächen der Rotbauchunke fällt unterschiedlich aus. Während der Südostteil der Ullersdorfer Teiche (Stockteich, Langteiche und benachbarte kleine Teiche) eine gute Einstufung erhält (B-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Bewertung), wurde der Zustand des Westteils der Ullersdorfer Teiche (Großer und Kleiner Jänkendorfer Teich, Scheibenteich) nur zu einer mittleren bis schlechten Einstufung (C-Bewertung) aggregiert. Der Nachweis einer Reproduktion gelang auf erstgenannter Fläche durch den Nachweis mehrerer Jungtiere. Auf der zweiten Habitatfläche konnten keine Hinweise auf eine erfolgreiche Reproduktion erbracht werden.

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolchs umfasst nahezu gesamt Mitteleuropa. In Deutschland ist die Art flächig verbreitet, lediglich in Süddeutschland und Nordwest-Deutschland sind die Vorkommen vereinzelt. Die Laichgewässer haben eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation. Außerdem weisen sie einen hohen Besonnungsgrad und einen reich strukturierten Bodengrund ohne größere Faulschlammauflagen auf. Zudem sind sie weitestgehend fischfrei. Die terrestrischen Lebensräume liegen meist in unmittelbarer Nähe der Gewässer. Bevorzugt werden Laub- und Laubmischwälder sowie Gärten oder Felder.

Von insgesamt vier mit Fallen beprobten Teichen konnten im SCI zwei als Habitatfläche des Kammmolchs ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um den östlichen Zipfel des Stockteichs (dieser ist etwas vom übrigen Fischteich abgetrennt) sowie dem Vorstreckteich 1. Beide Gewässer sind aufgrund der geringen Distanz als ein zusammenhängendes Habitat zu betrachten. Die Mindestzahl der erfassten Individuen betrug sechs, möglicherweise aber auch mehr Tiere. Eine erfolgreiche Reproduktion wurde im Jahr 2009 für den Vorstreckteich 1 festgestellt. Der Stockteich war inzwischen mit Großkarpfen besetzt, die auch in den östlichen Zipfel vordrangen. Dies hat möglicherweise die erfolgreiche Reproduktion verhindert.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI

Anhang II- Arten		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftl. Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	(<i>Lutra lutra</i>)	1	101,14				
Rotbauch- unke	(<i>Bombina bombina</i>)			1	14,33		
						1	33,11
Kammmolch	(<i>Triturus cristatus</i>)			1	1,00		



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3 MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um dauerhaft den Lebensraum für charakteristische Arten der Fließgewässer zu erhalten, ihre Lebensräume und Habitate zu sichern und die Kohärenzfunktion innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu gewährleisten:

- Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung der Teiche; Erhaltung eines biozönosebezogenen Mindestwasserabflusses zu Niedrigwasserzeiten
- Beibehaltung der extensiven Teichbewirtschaftung
- Vermeidung von zusätzlichen Uferverbauungen
- Vermeidung einer Intensivierung der Freizeitnutzung
- Erhaltung von stärker dimensioniertem Totholz sowie anbrüchigen Bäumen
- Erhaltung bzw. Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBESBRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Erhalt der LRT-Flächen 3150 ist die Fortführung einer traditionellen Teichbewirtschaftung nach den Regeln der guten fachlichen Praxis notwendig. Dazu zählen die traditionellen teichwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie die Instandhaltung der Dämme, Wasserzufluss- und Abflusssysteme, die Sicherung und Kontrolle der Wassermenge und -qualität, die Kontrolle der Ir-typischen Vegetation, die Förderung der Wasserkonditionierung und Ertragsfähigkeit (Trockenlegung, Bespannung, Zufütterung, ggf. Kalkung, Düngung) sowie die Durchführung von Fischbesatz und Abfischung in der bestehenden Vielfalt, wie sie in der sächsischen Teichwirtschaft üblich ist. Bei den guten Erhaltungszuständen der LRT 3150 ist deshalb die Fortführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Sinne der Broschüre "Ordnungsgemäße Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen" ausreichend.

Grundlegend ist im SCI „Ullersdorfer Teiche“ für die Erhaltung von Fließgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3260) kein Flächenmanagement notwendig.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter wurden ausschließlich Behandlungsgrundsätze vorgesehen. Bei Verkehrswege-Bauvorhaben im SCI bzw. dessen Umgebung ist darauf zu achten, Kreuzungsbauwerke mit Gewässern so auszubilden, dass ein mittelwasserfreies Bankett zumindest an einer Seite des Gewässers als amphibischer Migrationsraum vorhanden ist, um den Fischotter vor dem Verkehrstod zu schützen. Weiterhin sollte, um die Bewahrung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gebiet zu gewährleisten und die Kohärenzfunktion zu sichern, ein Entfernen von Wurzelteilern umgestürzter Bäume möglichst unterbleiben, da solche Stellen wertvolle Unterschlupfmöglichkeiten für den Fischotter bieten.

Für den Erhalt der Habitatflächen der Rotbauchunke im SCI 107 sind die Bewahrung der artspezifischen Gewässerbeschaffenheit der Laichgewässer sowie die Sicherung vorhandener Landlebensräume mit günstigen Mikrostrukturen (Gehölze mit Totholz, Laub, Reisig, Lesesteinhaufen, Böschungen mit Erdhöhlen) als Verstecke während der Winterruhe notwendig. Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der vorhandenen Population ist die Bewahrung des aktuell günstigen Erhaltungszustands der Habitatflächen.

Für den Erhalt der Habitatfläche des Kammmolchs im SCI ist die artspezifische Gewässerbeschaffenheit des Vorstreckteichs 1 als einziges nachgewiesenes Laichhabitat zu sichern sowie ein befestigter Wegebau (insbesondere Asphalt- und Plattenbefestigungen) innerhalb der Habitatfläche zur Sicherung des räumlich-funktionalen Zusammenhangs zu vermeiden. Eine Befestigung durch (wassergebundene) Schotterdecken weist dagegen eine geringe Zerschneidungswirkung auf. Somit ist sicherzustellen, dass die Austauschbeziehungen innerhalb der Habitatfläche auch künftig nicht durch befestigte Wege erschwert werden. Eine weitere wichtige Habitatvoraussetzung ist der Erhalt der artspezifischen Gewässerbeschaffenheit des Laichhabitates. Da aktuell nur im Vorstreckteich 1 gesicherte Reproduktionsnachweise erbracht werden konnten, kommt dem Gewässer eine bestandserhaltende Bedeutung zu. Im Bereich der Landlebensräume ist zudem die Sicherung vorhandener Mikrostrukturen als Tagesverstecke (Steinhaufen, Totholz etc.) zu gewährleisten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI „Ullersdorfer Teiche“

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Traditionelle Nutzung der Teichanlagen	19,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustands	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Sicherung der Gewässerstruktur, Erhaltung der Ufergehölze	0,33	Sicherung des günstigen Erhaltungszustands	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung	33,11	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Rotbauchunke
Pflege von Stillgewässern	33,11	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Rotbauchunke
Vollständige Entlandung (Vorstreckteich 1)	0,45	Sicherung des günstigen Erhaltungszustands; Erhaltung des einzig nachgewiesenen Laichhabitats	Kammolch
Gehölzentfernung und vollständige Entlandung (Vorstreckteich 2)	0,33	Sicherung des günstigen Erhaltungszustands; Förderung der Initiierung eines Kammolch-Teilhabitats	Kammolch
Behutsame Aufflichtung im Umfeld des Kleinen Winterteichs	0,05	Sicherung eines Amphibien-gewässers	Kammolch

4 FAZIT

Das Maßnahmenkonzept der Ullersdorfer Teiche wurde unter der Leitung des Sondergutachters Amphibien und mit Beteiligung des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Außenstelle Kamenz) mit dem Vertreter des Flächeneigentümers abgestimmt.

Im Rahmen der Eigentümerabstimmung zu der Maßnahmenplanung bezüglich der Amphibien wurden die betroffenen Flächen aufgesucht und vor Ort das Maßnahmenkonzept vorgestellt. Im Anschluss wurden kritische Aspekte mit dem Vertreter des Eigentümers diskutiert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der Vertreter des Eigentümers ist zum großen Teil mit den geplanten Maßnahmen einverstanden. Da es sich bei dem Flächenbesitzer jedoch um einen allgemeinnützigen Verein handelt, sind eigene finanzielle Mittel schwer aufzubringen. Darauf weist der Vertreter des Eigentümers ausdrücklich hin. Auch sind rein artenschutzbezogene Maßnahmen nicht dem Pächter aufzuerlegen. Daher sind in der konkreten Umsetzung Fördermöglichkeiten oder auch Ersatzmaßnahmen gem. § 15 BNatSchG zu berücksichtigen.

Den Entlandungsmaßnahmen sowie der Sicherung des Kleinen Winterteichs als reines Amphibiengewässer wird zugestimmt. Eingriffe in den Ufergehölzbestand zur Förderung der Lichtgunst sind grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren und müssen im Einzelfall mit dem Eigentümer abgestimmt werden.

Der Pächter ist ebenfalls zum großen Teil mit den geplanten Maßnahmen einverstanden. Er sieht weiterhin die traditionelle Nutzung der Fischteichanlagen vor. Auch Änderungen des Fischbestandes bzw. des Bewirtschaftungsrythmus sind nicht vorgesehen. Pfllegliche Eingriffe wie Teichentschlammungen bzw. Eingriffe in den Gehölzbestand sind aus seiner Sicht problemlos möglich, er weist allerdings darauf hin, dass er weder finanzielle noch personelle Kapazitäten dafür einplanen kann. Den Kleinen Winterteich hat der Pächter aus eigenen Mitteln vor wenigen Jahren herrichten lassen. Eine wirtschaftliche Bedeutung kommt dem sehr kleinen Gewässer nicht zu, so dass er mit der dauerhaften Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung einverstanden ist.

Der zu schützende Teichkomplex befindet sich vollständig in dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Königshainer Berge“. Für das Landschaftsschutzgebiet wurde keine Verordnung bzw. Schutzwürdigung erarbeitet, insofern werden die Belange des FFH-Gebietes noch nicht durch das bestehende Schutzgebiet berücksichtigt. Aus fachlicher Sicht wäre es sinnvoll, eine Schutzgebietswürdigung des Landschaftsschutzgebietes mit Berücksichtigung der aktualisierten Erhaltungsziele des SCI zu erarbeiten. Derzeit ist jedoch keine Erarbeitung einer Schutzwürdigung des LSG vorgesehen.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 kann durch die Fortführung der bestehenden teichwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist die Inanspruchnahme geeigneter Fördermöglichkeiten auch nach 2013 zu prüfen.

Die Umsetzung der Maßnahmen, die den Amphibienschutz betreffen, erfolgt teilweise ebenfalls durch die Fortführung der bestehenden Nutzung. Die pflegerischen Eingriffe in die Habitatflächen sind jedoch nicht durch die reguläre Teichbewirtschaftung durchzuführen. Diese Maßnahmen können bevorzugt durch geeignete Fördermöglichkeiten umgesetzt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Pächter der Ullersdorfer Teiche wurde festgestellt, dass sich im Hinblick auf die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen kein Konfliktpotenzial ergibt.

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 107 wurde im Original vom Büro Plan T in Radebeul erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten